

WOHN TIPPS

Eintrittsrecht

„Gleich nach der Hochzeit bin ich zu meinem Mann in seine Mietwohnung gezogen. Der Vermieter wollte nicht, dass ich in den Mietvertrag aufgenommen werde. Jetzt ist mein Mann gestorben. Muss ich ausziehen?“

Die Angst ist laut Experten des Mieterschutzverbandes Österreich unbegründet. Nach § 14 Mietrechtsgesetz sind Ehegatten berechtigt, in die Mietrechte des verstorbenen Partners einzutreten. Voraussetzung ist lediglich – falls dies strittig ist – beweisen zu können, ein dringendes Wohnbedürfnis hinsichtlich dieser Wohnung zu haben und schon bisher mit dem Ehepartner im gemeinsamen Haushalt gelebt zu haben. Das gleiche Recht hätten auch Kinder, Enkel, Wahlkinder und Geschwister des Verstorbenen. Selbst Lebensgefährten haben nach 3 Jahren Haushaltsgemeinschaft ein Eintrittsrecht.

Eigenbedarf

„Ich lebe in Wien und habe eine unbefristet vermietete Eigentumswohnung in Salzburg. Meine Enkelin will dort studieren. Mein Mieter will aber nicht ausziehen. Was kann ich tun?“

Falls der Mieter nicht von der freiwilligen Aufgabe seiner Mietrechte überzeugt werden kann, muss man eine gerichtliche Aufkündigung einbringen. Das kann ein Rechtsanwalt machen, oder der Vermieter macht das selbst am „Amtstag“ beim zuständigen Bezirksgericht. Nach § 30 MRG kann ein Vermieter den Mietvertrag aus wichtigem Grund kündigen. Ein solcher liegt vor, wenn der Vermieter die Wohnräume für sich oder für Verwandte in absteigender Linie dringend benötigt.

Redaktion: Eva Mühlberger



Foto: shock - stock.adobe.com



Foto: LIGHTFIELD STUDIOS - stock.adobe.com

Neue Ideen, andere Konzepte

Einkaufslust statt Shoppingfrust

Um die Internet-Generation anzusprechen, rüsten die Zentren neben viel Gastronomie mit E-Sport-Räumen, Ärzten & Co. auf.

Das Internet schnappt den Geschäftsleuten immer mehr Kunden weg. „Dort bekommen sie meist den besten Preis und die größte Auswahl“, erläutert Regioplan-Chef Wolfgang Richter die Vorteile der weltweiten Vernetzung. Auch mit der Online-Beratung sind viele Befragte zufrieden. Damit gibt es eigentlich immer weniger

Gründe, in „echte“ Geschäfte zu gehen.

Das bekommen auch die Einkaufszentren zu spüren. Um von den Kunden akzeptiert zu werden, braucht es neben dem guten Shop-Mix neue Ideen und viel Zusatznutzen. „Die Onlinekonkurrenz zwingt zum Umdenken. Mit innovativen Konzepten sind die Standorte aber genauso er-

folgreich wie früher“, analysiert EHL-Immensexperte Mario Seider, der sich auf Handeltante spezialisiert hat.

Große Gamingzonen, Sports-Arenen und Virtual-Reality-Räume sind zum Beispiel die neuen Affine Generation. Die online shoppt, wohnt in Einkaufszonen.

„Es ist wichtig, neuelebnissen zu punktieren, nie langweilig zu sein“, erklärt Marcus Wilder der SES-Einkaufszentren (u. a. Europark Linz). Wer dort et-

Die größten Shopping-Center in Österreich

VERKAUFSFLÄCHE IN M²
LAUT STANDORT & MARKT-STUDIE



dez
Innsbruck
Tirol
65.400



PlusCity
bei Linz
Oberösterreich
93.500



Cyta Shoppingwelt
Völs bei Innsbruck
Tirol
64.000



Shopping
Seiersdorf
Steiermark
85.000



Stimmige Gastronomie-Konzepte, die auch abends offen haben, werden immer wichtiger und nehmen schon 20 Prozent der Fläche ein.